



BFS-INFO 10/15

Informationen für Kunden und Freunde

12. November 2015: Geschäftsstelle Hamburg nicht erreichbar

Am Donnerstag, den 12. November 2015, werden Sie Ihre Kundenberater in der Geschäftsstelle Hamburg leider nicht erreichen können. Telefon, Fax und E-Mail werden aufgrund von technischen Arbeiten an diesem Tag nicht zur Verfügung stehen.

Bitte wenden Sie sich mit dringenden Anliegen an unsere Geschäftsstelle in Hannover, Rufnummer 0511 / 34923-0, E-Mail: bfshannover@sozialbank.de.

Ab dem 13. November 2015 ist die Geschäftsstelle Hamburg wieder wie gewohnt für Sie da!

Anlageoptionen in Niedrigzinszeiten

Auch wenn jetzt wieder über mögliche Zinserhöhungen debattiert wird: Die Renditen für Anlagen sind nach wie vor sehr mager. Welche Möglichkeiten es für Anleger dennoch gibt, Erträge zu erzielen, ohne hohe Risiken einzugehen, erörtert Anton

Bonnländer, Bereichsleiter Anlagemanagement, auf Seite 4.

Neuaufgabe: Wohnen und die Pflege von Senioren

Welche Angebote, Versorgungsarrangements und Geschäftsmodelle im Markt für das Wohnen, die Unterstützung und die Pflege von Senioren sind zukunftsfähig? Wie können sich die Marktakteure den Wandel in der Angebotsarchitektur zu Nutze machen? Wo ist ein Perspektivwechsel erforderlich?

Die überarbeitete und erweiterte Neuaufgabe des von Berthold Becher, Publizist und Berater, und Martin Hölscher, IS Immobilien-Service GmbH, herausgegebenen Buches »Wohnen und Pflege von Senioren« widmet sich diesen Fragen unter anderem anhand zahlreicher Fallbeispiele. Mehr zu den Inhalten finden Sie auf Seite 10.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

Theissen Medien Gruppe

GmbH & Co. KG

Am Kieswerk 3

40789 Monheim

ISSN 2196-3711



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

- Anlageoptionen in Niedrigzinszeiten 4

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- IKU – KfW-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im November 2015 6
- »Managertage kompakt« für Pflegedienste 7
- Umbrüche managen: 21. DVLAB-Bundeskongress 7
- 38. Deutscher Krankenhaustag: Klinikreform auf dem Prüfstand 8
- 18. Bad Honnefer Fundraising-Forum: Spenden-Mailings 8

Hinweise

- Neuauflage »Gemeinnützigkeit im Steuerrecht« erschienen 9
- Neu: Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg 9
- Deutscher Engagementpreis 2015: Online-Voting und Sonderpreis 9

Publikation

- Überarbeitete Neuauflage: Wohnen und die Pflege von Senioren – Neue Versorgungsarrangements, neue Geschäftsmodelle 10

Aktuelle Rechtsentwicklung 10**BFS Service GmbH**

- Seminar: Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden 12
- Seminar: Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe 13
- Seminar: Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen 14
- Seminarthemen und –termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Die Tagespflege im Fokus des 1. Pflegestärkungsgesetzes (Teil II)
Autor: Rolf Gennrich, GEWIA Beratung Sozialer Unternehmen, Langenfeld 16

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

Anlageoptionen in Niedrigzinszeiten

Trotz der für viele Marktakteure enttäuschenden Entscheidung der US-Notenbank FED vom 17. September 2015, die Zinsen zunächst unverändert niedrig zu belassen, wird unter Ökonomen derzeit viel darüber diskutiert, wann die Zinswende kommen wird. Der Arbeitsmarkt in den USA zieht weiter an; die US-Konjunktur hat deutlich an Fahrt gewonnen. Die Inflationsrate in USA ist allerdings aufgrund stark gefallener Rohstoffpreise nach wie vor niedrig. Im August betrug sie 0,2 %. Auf internationaler Ebene sind die Zeichen gemischt: In Europa wird eher eine Ausweitung/Verlängerung des Ankaufprogramms von Anleihen durch die EZB diskutiert, Japan denkt über weitere Liquiditätsprogramme nach und das Wirtschaftswachstum in China erscheint derzeit schwächer als erwartet. Für Anleger haben diese Entwicklungen die Konsequenz, dass die Renditen nach wie vor sehr mager sind.

Das Streben nach Rendite führt dazu, dass die meisten Investoren am Markt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten die Risiken fast systematisch ausblenden. Gemeinnützige Anleger können dies nicht tun: Sie benötigen Sicherheit, stabile Erträge und Qualität in ihren Anlageprodukten. In der Regel sind sie risikoavers aufgestellt; oft ist dies durch ihre Satzungen und / oder Anlagerichtlinien vorgegeben. Für diese Anleger ist zurzeit schon der nominelle Kapitalerhalt eine Herausforderung – 4-jährige Bundesanleihen liegen mit ihrer Rendite immer noch unter 0 %. Die Dividendenrendite von DAX-Aktien ist zwar mit mehr als 2 % höher – für konservative Anleger empfiehlt die BFS aber eine Aktienquote von maximal 30 %.

Wenn **Unternehmensanleihen** Bestandteil des Portfolios sein sollen, muss sich der Anleger entscheiden, bis zu welcher Investmentqualität er kaufen möchte. Unter Risikogesichtspunkten empfiehlt es sich, Investments nur innerhalb des so genannten »Investment Grade«-Bereichs zu tätigen, d.h. von AAA (sehr gut,

praktisch kein Ausfallrisiko) bis BBB (befriedigend). Alle unter BBB liegenden Einstufungen fallen in den spekulativen Bereich und sind daher für konservative Anleger nur sehr bedingt eine Alternative.

Im Rahmen eines werterhaltenden Anlagekonzeptes empfehlen wir, über **längere Laufzeiten** nachzudenken. Zwar bergen Anlagen mit langen Laufzeiten grundsätzlich die Gefahr von Kursverlusten, wenn die Zinsen wider Erwarten doch steigen – sie bieten aber auch akzeptable Renditen. Und es gibt Anlagen mit begrenztem Kursrisiko im Fall von steigenden Zinsen, z. B. Floater mit Mindestzins (Zinsfloor).

Eine weitere Möglichkeit, recht konstante Erträge bei geringen Schwankungen zu erzielen, sind **offene Immobilienfonds**. Hier werden Erträge aufgrund von Mietverträgen mit solventen Unternehmen erzielt. Die Werthaltigkeit und die Risikostreuung sollten durch gute Lagen und die Verteilung der Immobilien auf mehrere Regionen gesichert sein. Nachteilig in dieser Anlageklasse sind u.a. die Mindesthaltedauer von zwei Jahren und die Kündigungsfrist von einem Jahr.

Seit 2010 fließen die Erträge bei Immobilienfonds recht stetig im Bereich von 1,5 % bis 3 % p.a. Die durchschnittliche Wertentwicklung und die Kursverläufe sind nachhaltig und weisen zudem niedrige Schwankungen auf. Im Einzelfall ist vor einem Investment eine qualifizierte Analyse des jeweiligen Fonds empfehlenswert.

Die Qualität der Schuldner, die Breite der Streuung von Anlage Risiken und eine sinnvolle Zusammenstellung von verschiedenen Anlageprodukten zu einem sinnvollen Ganzen spielt bei der Ausrichtung der Geldanlagen auf das Niedrigzinsumfeld die entscheidende Rolle. Dabei beraten wir Sie gerne! Unter folgenden Rufnummern erreichen Sie unsere Wertpapierberater des Bereiches Anlagemanagement: 0221.97356-108, -139, -217, -295 und -461.

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

IKU – KfW-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Mit ihrem Programm Nr. 148 **IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen** ermöglicht die KfW kommunalen und sozialen Unternehmen eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Antragsberechtigt sind unter anderem alle als gemeinnützig anerkannten Organisationen einschließlich Kirchen.

Förderfähige Investitionen

Finanziert werden Investitionen z. B. in folgende Bereiche: Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, betreutes Wohnen, ambulante Pflegeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen, soweit sie einem gemeinnützigen Zweck dienen. Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Mit dem KfW-Förderprogramm Nr. 148 können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 50 Millionen Euro pro Vorhaben. Die Kredite werden vorhabensbezogen vergeben. Bei Großprojekten ist eine Gliederung in räumliche, sachliche und/oder zeitliche Vorhabensabschnitte möglich. Eine Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich erlaubt.

Laufzeitvarianten und Zinssätze

Für das Programm stehen drei Laufzeitvarianten zur Verfügung: bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-2 Tilgungsfreijahren (10/2), bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-3 Tilgungsfreijahren (20/3) und bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-5 Tilgungsfreijahren (30/5). Der Zinssatz wird wahlweise für einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren festgeschrieben. Besondere Bedingungen

gelten bei der Variante einer Refinanzierung im Rahmen von Forfaitierungsmodellen.

Die Darlehenszusage erfolgt auf der Basis eines kundenindividuellen Zinssatzes. Dieser wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der von ihm gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Dabei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen und damit in eine Preisklasse.

Bereitstellung, Tilgung und Antragstellung

Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 % des Zusagebetrages. Der Kredit ist in einer Summe oder in Teilbeträgen abrufbar. Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage; eine Verlängerung kann vereinbart werden. Für den noch nicht abgerufenen Kredit wird 1 Monat und 2 Bankarbeitstage nach dem Zusagedatum eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat fällig. Getilgt wird der Kredit in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der tilgungsfreien Anlaufjahre sind lediglich die Zinsen zu bezahlen. Außerplanmäßige Tilgungen sind nur gegen die Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Anträge auf eine Förderung durch das KfW-Programm Nr. 148 müssen vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank gestellt werden. Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die BFS bietet Ihnen das KfW-Programm Nr. 148 auch als **inkongruente Finanzierung mit einer ersten Zinsbindungsfrist von 10 Jahren und der Rückzahlung in Form von vierteljährlichen Annuitäten ohne Tilgungsfreijahre an**. Bitte wenden Sie sich wegen näherer Informationen an Ihre Kundenberater in den BFS-Geschäftsstellen!

BFS Aktuell

Vortragsveranstaltungen im November 2015

Thema: **BFS-Herbsttagung**
Termin: Dienstag, 10. November 2015
Ort: Dresden
11:00 Uhr Eintreffen der Gäste
11:30 Uhr Sozialmarktanalyse 2.1 – Bedarfsquantifizierung Wohnen, ambulant und stationär
Referent: Ulrich Schartow
Geschäftsführer IS-Immobilien GmbH, Köln
12:45 Uhr Mittagessen
13:30 Uhr Nachhaltiges Projektmanagement
Referentin: Kerstin Weertz
Geschäftsführerin EU Warehouse und EUFIS-Autorin, Brüssel
14:45 Uhr Kaffeepause
15:00 Uhr Rahmenbedingungen und Perspektiven für das Wohnen und die Pflege von Senioren in Sachsen
Referent: Markus Sobottke
Leiter Research
der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
16:15 Uhr Ende der Veranstaltung mit Imbiss
Veranstalter: Geschäftsstelle Dresden

Thema: **Teams zu Spitzenleistungen bringen**
Termin: Mittwoch, 11. November 2015,
Beginn: 14.30 Uhr
Ort: Berlin
Referent: Christian Siegling
Partner, Consolutions GmbH & Co. KG,
Traunstein
Veranstalter: Geschäftsstelle Berlin

Thema: **Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht**
Termin: Donnerstag, 19. November 2015,
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Niefern bei Pforzheim
Referent: Dr. Karl-Heinz Kappes
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Köln
Veranstalter: Geschäftsstellen Karlsruhe und Stuttgart

Thema: **Neue Wohnformen im Alter – Ambulant betreute Wohngemeinschaften verstehen im Kontext des Angebotswandels**
Termin: Donnerstag, 26. November 2015,
Beginn: 14:30 Uhr
Ort: Köln
Referentin: Britta Klemm
Sozialmarktanalystin,
IS Immobilien-Service GmbH, Köln
Veranstalter: Geschäftsstelle Köln

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

»Managertage kompakt« für Pflegedienste

Komprimierte und praxisnahe Lösungsansätze für eine erfolgreiche Unternehmensführung von Pflegediensten wollen die »Managertage kompakt« liefern, die das Vincentz-Netzwerk

- am 20. Oktober 2015 in Dortmund
- am 11. November 2015 in Berlin
- am 14. Januar 2016 in Hannover und
- am 17. Februar 2016 in Nürnberg

jeweils von 9:40 Uhr bis 16:30 Uhr veranstaltet. Als Topthemen stehen die Herausforderungen aus den Pflegestärkungsgesetzen I und II auf der Agenda. Vor allem der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das geplante neue Begutachtungsverfahren führen u. a. zu einer Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ambulanter Pflegedienste.

Nachdem die ersten beiden Vorträge unter anderem Chancen und Fallstricke der neuen gesetzlichen Regelungen aufgreifen, wird der dritte Vortrag des Tages konkret: Unter dem Titel **Keiner will scheitern und doch gelingt es immer wieder: Tipps für eine (un)solide Unternehmensführung** macht **Edward Poniewaz, Geschäftsführer der BFS Service GmbH**, am Beispiel anonymisierter Fälle die typischen Überzeugungen und Muster sichtbar, die in die Insolvenz führten – und stellt anschließend Instrumente und Kennzahlen vor, mit denen ein Pflegedienst positioniert und erfolgreich gesteuert werden kann.

Am Nachmittag haben die Teilnehmer/innen die Wahl zwischen zwei Intensiv-Workshops: Während Workshop I die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze I und II vertieft, geht es im Workshop II – ebenfalls von **Edward Poniewaz** – um den **Erfolgsfaktor Mitarbeiterbindung**. Zeit zum informellen und themenbezogenen Austausch runden den Managertag ab.

Weitere Informationen zum Programm sowie Anmeldeinformationen finden Sie unter <http://www.haeusliche-pflege.net/Karrierecenter-Veranstaltungen/Veranstaltungen/Haeusliche-Pflege-Managertag-kompakt-2015-2016/Referenten>

Umbrüche managen: 21. DVLAB-Bundeskongress

Eine breitere Zielgruppe als die »Managertage kompakt« peilt am 19. und 20. November 2015 in Berlin der 21. DVLAB-Bundeskongress an: Führungskräfte aus der Altenhilfe. Auch hier stehen zunächst die Veränderungen, die die Pflegestärkungsgesetze I und II mit sich bringen, im Mittelpunkt. Ein weiteres Thema sind die Konsequenzen des Pflegeberufgesetzes für Ausbildung und Praxis.

Das Themenspektrum an den beiden Kongresstagen ist breit gefächert. So steht ein Plädoyer für ein Leben mit Demenz ebenso auf dem Programm wie die rechtliche und ethische Verantwortung von Führungskräften in der Sterbehilfe.

Ganz praktisch geht es aber ebenso um Beispiele erfolgreicher Sanierungen von Sozialimmobilien – und um das Thema **Finanzierungsansätze für Modernisierungsmaßnahmen**. Den Vortrag dazu hält **Enrico Meier, Marktbereichsleiter Nord/Ost der BFS**.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG sponsert den DVLAB-Bundeskongress und ist mit einem Stand präsent. Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Informationen: <http://www.dvlab.de/>

BFS Aktuell

38. Deutscher Krankenhaustag: Klinikreform auf dem Prüfstand

»Reform 2015 – vom Patienten her gedacht?« – so lautet das Generalthema des 38. Deutschen Krankentages, der vom 16. bis 19. November 2015 im Rahmen der weltweit größten Medizinmesse MEDICA in Düsseldorf stattfindet. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wird Kongresspräsident Prof. Dr. Hans-Fred Weiser, zugleich Präsident des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands, zusammen mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und DKG-Präsident Thomas Reumann über die Perspektiven und Erwartungen des stationären Sektors diskutieren. Die Sicht der Krankenkassen auf die Reform wird Johann-Magnus von Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbands, vorstellen.

Im Fokus der Beiträge und Diskussionen am Eröffnungstag steht zudem die Fortentwicklung des Fallpauschalensystems im Krankenhaus. In der DKG-Informationsveranstaltung »Das G-DRG-System 2016« werden die Referenten auch über die Herausforderungen des neuen Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen informieren.

Auf dem Krankenhaus-Träger-Forum am zweiten Kongresstag werden die sich aus dem Krankenhausstrukturgesetz ergebenden Qualitätsanforderungen aus Sicht des neu gegründeten Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG), aus dem Blickwinkel der Patienten und aus der Perspektive der Krankenträger beleuchtet und diskutiert. Weiterer thematischer Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist der ebenfalls im Krankenhausstrukturgesetz vorgesehene Strukturfonds und dessen Verwendungszweck.

An den insgesamt vier Kongresstagen werden mehr als 1.800

Besucher aus Klinik und Gesundheitspolitik erwartet. Das Kongressprogramm bietet vielfältige Gelegenheiten zur Diskussion. Ausführliche Informationen zum 38. Deutschen Krankentag und zur MEDICA finden Sie unter <http://www.medica.de/>.

18. Bad Honnefer Fundraising-Forum: Spenden-Mailings

Einen Klassiker stellt das diesjährige Bad Honnefer Fundraising-Forum, das am 12. November 2015 von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Bad Honnef stattfindet, in den Mittelpunkt seiner Vorträge und Table-Sessions: den Spendenbrief. Unter dem Motto »Wer schreibt bleibt – erfolgreich« setzt die GFS als Veranstalter an der Erkenntnis an, dass nach wie vor rund 20 Prozent der Spenden in Deutschland durch persönlich adressierte Briefe eingeworben werden.

Auf dem Programm des Fundraising-Forums stehen Forschungsergebnisse und Studien zum Thema »Mailing«, das Schweizer Direct Mail Panel, die Bedeutung des richtigen Briefings, der klaren Zielgruppe und des überzeugenden Storytellings. Auch die Zukunft von Giveaways wird hinterfragt.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist – wie in jedem Jahr – als Sponsor präsent. Wir freuen uns darauf, Sie in Bad Honnef zu treffen!

Detaillierte Informationen zum Programm und Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter <http://www.gfs.de/events/forum2015/>.

Hinweise

Neuaufgabe »Gemeinnützigkeit im Steuerrecht« erschienen

In der 11. Auflage ist Anfang September der »Buchna« als Standardwerk zum Gemeinnützigkeitsrecht erschienen. Die Neuaufgabe beinhaltet neben einer systematischen Darstellung der allgemeinen Vorschriften der Abgabenordnung und des Umsatzsteuergesetzes erweiterte Ausführungen zum Körperschaftsteuerrecht und zum steuerlichen Spendenabzug. Ein Anhang mit Gesetzestexten, Mustersatzungen etc. rundet den Band ab.

Buchna / Leichinger / Seeger / Brox: Gemeinnützigkeit im Steuerrecht. Die steuerlichen Begünstigungen für Vereine, Stiftungen und andere Körperschaften – steuerliche Spendenbehandlung, Erich Fleischer Verlag – Fachverlag für Steuerrecht, 11. Auflage 2015, 920 Seiten, geb., ISBN: 978-3-8168-4041-1, Preis: 69,00 €

Neu: Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg

»Willkommen! Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg – Die wichtigsten Fragen und Antworten auf einen Blick« – dies alles steht auf dem Titel des 140-seitigen Handbuchs, das das Staatsministerium Baden-Württemberg Anfang September herausgegeben hat – und es beschreibt das Programm des Handbuchs: Ehrenamtliche und hauptamtliche Akteure aus der Flüchtlingsarbeit haben es gemeinsam erstellt, um die, die sich engagieren möchten oder dies schon tun, bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die wichtigsten Themen für die Arbeit mit Flüchtlingen wurden zusammengestellt und mit informativen Hinweisen, Beispielen aus der Praxis, Adressen und Ansprechpartnern angereichert. Unter <http://www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/>

handbuch/ kann das Handbuch als pdf heruntergeladen oder als gebundene Ausgabe kostenlos bestellt werden.

Auch wenn es hier um Baden-Württemberg geht, enthält das Werk zahlreiche Tipps, die generell für die Arbeit mit Flüchtlingen hilfreich sind.

Deutscher Engagementpreis 2015: Online-Voting und Sonderpreis

Bis zum 31. Oktober sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, auf www.deutscher-engagementpreis.de für engagierte Menschen und Projekte abzustimmen. Die Siegerin oder der Sieger des Online-Votings gewinnt den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises.

Bundesweit sind in diesem Jahr rund 700 Personen und Projekte für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Dieser macht die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements sichtbar. Eine Expertenjury wählt die Preisträgerinnen und Preisträger der jeweils mit 5.000 Euro dotierten fünf Kategorien »Chancen schaffen«, »Leben bewahren«, »Generationen verbinden«, »Grenzen überwinden«, »Demokratie stärken«.

In diesem Jahr rückt ein Sonderpreis »Willkommenskultur gestalten« die zahlreichen in der Flüchtlingshilfe engagierten Menschen, Initiativen, Unternehmen und Kommunen ins Licht der Öffentlichkeit. Der ebenfalls mit 10.000 Euro dotierte Sonderpreis zeichnet das Engagement von Flüchtlingen und für Flüchtlinge aus und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Deutschen Engagementpreises verliehen. Die festliche Preisverleihung findet am 8. Dezember 2015 in Berlin statt.

Weitere Informationen: www.deutscher-engagementpreis.de

Hinweise

Überarbeitete Neuauflage: Wohnen und die Pflege von Senioren – Neue Versorgungsarrangements, neue Geschäftsmodelle

Tradierte Geschäftsmodelle werden im Markt für das Wohnen, die Unterstützung und die Pflege von Senioren nicht ohne weiteres fortgeschrieben werden können. Die Rolle des Pflegeheims ändert sich; es entsteht eine vielfältige Angebotsarchitektur, in der das Wohnen eine zentrale Rolle spielt. Neue Versorgungskonzepte und eine sich wandelnde Nachfrage spielen bei den Marktveränderungen ebenso eine Rolle wie der verstärkte Einfluss von Staat und Gebietskörperschaften auf die Gestaltung der Leistungsarchitektur. Die nachhaltige Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen wird dadurch nicht einfacher.

Neuauflage kombiniert Grundlagen und Fallbeispiele

Wie können sich die Marktakteure den Wandel zu Nutzen machen? Welche Angebote, Versorgungsarrangements und Geschäftsmodelle sind zukunftsfähig? Wo ist ein Perspektivwechsel erforderlich? Die überarbeitete und erweiterte Neuauflage des von Berthold Becher, Publizist und Berater, und Martin Hölscher, IS Immobilien-Service GmbH, herausgegebenen Buches »Wohnen und Pflege von Senioren« widmet sich diesen Fragen: Zunächst werden die Marktentwicklungen in verschiedenen Grundlagenbeiträgen analysiert. Darauf aufbauend zeigen zahlreiche Fallbeispiele, wie die Veränderungen in die Praxis umgesetzt werden können.

Die Autorinnen und Autoren aller Beiträge wurden so ausgewählt, dass sie sich – zu einem großen Teil seit vielen Jahren – im Pflegemarkt bewegen und so selbst gefordert sind, die Veränderungen umzusetzen. So beschreiben sie in den Fallbeispielen sehr konkret, wie ihre Lösungen und Perspektiven für das eigene

Unternehmen und für die eigene Region aussehen.

Schon die Gliederung des Buches gibt einen Überblick darüber, wo die Reise hinget: Die ersten beiden Kapitel behandeln – unter jeweils mehreren Gesichtspunkten – die Entwicklung des Marktes für das Wohnen und die Pflege von Senioren und die daraus folgenden Gestaltungserfordernisse sowie den Paradigmenwechsel von der Angebots- zur Nachfrageorientierung.

Die Titel der folgenden Kapitel greifen zuerst verschiedene Weiterentwicklungen des Heims auf: »Neue Konzepte für stationäre Pflegeeinrichtungen und deren Vernetzung mit der Gesundheitsversorgung«, »Stationäre Pflegeeinrichtungen erweitern ihre Angebotspalette« und »Öffnung der Einrichtungen und Sozialraumintegration«. Immer stärker geht es anschließend in die neuen Versorgungsstrukturen, vor allem mit Blick auf die Vernetzung im Sozialraum: »Vom ambulanten Pflegedienst zum Pflege-Dienstleistungsunternehmen mit immobiliengebundenem Angebot«, »Wohnen als Bezugspunkt der Leistungsstruktur für Senioren« und »Entwicklung einer altersngerechten Infrastruktur im kommunalen Raum«.

Praxisbeispiele berücksichtigen neue Marktakteure

Die gegenüber der Erstauflage wesentliche inhaltliche Veränderung betrifft die Erweiterung des Spektrums der am Markt beteiligten Akteure auf die Wohnungswirtschaft und die Kommunen. Die andere wesentliche Veränderung betrifft die Art der Publikation: Gab es die Erstauflage ausschließlich als E-Book, hat der Leser nun auch die Möglichkeit, eine 372-seitige Printausgabe zu nutzen.

Der Titel »Wohnen und die Pflege von Senioren« ist im Verlag Vincentz Network erschienen und kann zum Preis von 59,00 Euro unter <http://www.altenheim.net/Shop> als kartonierete Printausgabe oder als E-Book bestellt werden.

Aktuelle Rechtsentwicklung

Umsatzsteuerrecht

EuGH erleichtert die umsatzsteuerliche Organschaft

Leistungsbeziehungen zwischen verbundenen Unternehmen sind nicht umsatzsteuerpflichtig, wenn zwischen ihnen eine Organschaft besteht. Die dafür erforderliche organisatorische Eingliederung ist entgegen der Auffassung des BFH auch ohne striktes Über-/Unterordnungsverhältnis möglich.

EuGH; Urteil v. 16.07.2015 – C 108/14 Minerva

Personalgestellung von Pflegekräften durch Zeitarbeitsfirmen nicht befreit

Die Personalgestellung von Pflegefachkräften durch gewerbliche Zeitarbeitsfirmen an Pflegeeinrichtungen ist umsatzsteuerpflichtig.

EuGH, Urteil v. 12.03.2015 – C 594/13 go fair

Spendenrecht

Erhebliche Nachweispflichten des Spenders bei Auslandsspenden

Spenden in das EU-/EWR-Ausland sind in Deutschland steuerlich nur abzugsfähig, wenn der Spender die Einhaltung des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts durch den Zuwendungsempfänger und die zweckentsprechende Verwendung der Spende nachweist.

BFH, Urteil vom 21.01.2015 – X R 7/13

Stiftungsrecht

Stifter gegenüber Stiftungstreuhandern nur gemeinsam weisungsbefugt

Mehrere Stifter können dem Treuhänder ihrer unselbständigen Stiftung nur gemeinsam Weisungen erteilen, falls der Treuhandvertrag dazu keine ausdrücklichen Regelungen enthält.

BGH, Urteil v. 22.01.2015 – III ZR 434/13

Pflichtwidrig handelnder Stifter kann als Vorstand abberufen werden

Die Stiftungsaufsicht kann den seine Vorstandspflichten gröblich verletzen den Stifter als Vorstand der von ihm gegründeten Stiftung abberufen.

VG Bayreuth, Urteil v. 20.01.2015 – B 5 K 13.391

Vereinsrecht

Amtsniederlegung des Vorstandes muss urkundlich belegt sein

Auch die mündlich erklärte Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds kann nur aufgrund eines urkundlichen Nachweises im Register eingetragen werden.

OLG Frankfurt, Beschluss v. 19.03.2015 – 20 W 337/14

Nur die normale Postlaufzeit ist bei Einberufungen zu berücksichtigen

Bei der Einberufungsfrist zur Mitgliederversammlung ist nur die normale Postlaufzeit hinzuzurechnen, falls die Vereinssatzung dazu keine Regelung enthält. Der tatsächliche Zugang bei einzelnen Mitgliedern ist unbeachtlich.

OLG München, Beschluss v. 11.05.2015 – 31 Wx 123/15

Gesellschaftsrecht

Keine Haftung des weisungsgemäß handelnden Geschäftsführers

Der Geschäftsführer macht sich mit der Umsetzung wirtschaftlich nachteiliger Weisungen der Gesellschafterversammlung nicht schadensersatzpflichtig, solange er keine öffentlich-rechtlichen Pflichten oder Rechte Dritter verletzt.

OLG Brandenburg, Urteil v. 27.01.2015 – 6 U 76/13

Insolvente Tochtergesellschaft muss Nutzungsentgelte weiterhin zahlen

Seit der GmbH-Reform muss der Gesellschafter seiner insolventen Tochtergesellschaft die ihr vermieteten Gebäude oder Betriebsanlagen nicht mehr unentgeltlich weiter überlassen.

BGH, Urteil v. 29.01.2015 – IX ZR 279/13

Arbeitsrecht

Kirchliches Selbstbestimmungsrecht kann dem Schutz der Ehe vorgehen

Es bedarf einer Abwägung aller Einzelaspekte, ob ein katholischer Krankenhausträger das Anstellungsverhältnis seines Chefarztes kündigen darf, wenn dieser entgegen seinen Loyalitätspflichten ohne kirchenrechtliche Annullierung der ersten Ehe wieder heiratet.

BVerfG, Beschluss v. 22.10.2014 – 2 BvR 661/12

Thomas von Holt

RA und Steuerberater | www.vonHolt.de

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Mindestens alle vier Jahre prüft die Deutsche Rentenversicherung, ob Arbeitgeber ihren sozialversicherungsrechtlichen Melde- und Beitragspflichten nachgekommen sind. Eine schlecht vorbereitete Betriebsprüfung kann zu erheblichen Nachzahlungen führen.

In der betrieblichen Praxis werden regelmäßig »Honorarverträge« abgeschlossen, vermeintliche »Ehrenamtler« eingesetzt oder Steuerfreibeträge genutzt, ohne dass die gesetzlichen Voraussetzungen überprüft worden sind. Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird dann häufig festgestellt, dass der sozialversicherungsrechtliche Status fehlerhaft ermittelt worden ist bzw. vermeintliche »Ehrenamtler« abhängig beschäftigt werden oder die Voraussetzungen für Steuerfreibeträge nicht vorliegen. Eine Sonderproblematik besteht im Bereich der Krankenhäuser beim Einsatz von Honorarärzten.

Um im Rahmen einer Betriebsprüfung das Risiko hoher Nachzahlungen zu reduzieren, sind Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung sowie die Inhalte der Betriebsprüfung unerlässlich.

Auszüge aus dem Inhalt

- rechtliche Grundlagen
- Grundsätze der Betriebsprüfung
- Ablauf des Prüfverfahrens
- Inhalte der Betriebsprüfung
- Inhalt von Lohnunterlagen beim Arbeitgeber – Folgen fehlender Lohnunterlagen

- Unfallversicherung
- Verjährung
- Säumniszuschläge
- Abgrenzung Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit (abhängige Beschäftigung/freie Mitarbeit)
- Ehrenamt und Versicherungspflicht
- Auswirkung des Mindestlohngesetzes
- Beurteilung des Arbeitsentgelts
- Meldeverfahren in der Sozialversicherung

Das Seminar richtet sich an Haupt- und ehrenamtliche Vorstände, Geschäftsführer und Personalleiter.

Referent: **Golo Busch**
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht
Beratungs- und Prüfungsgesellschaft
BPG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Münster

Termine & Orte: **02.11.2015 in Berlin**
26.01.2016 in Köln
04.07.2016 in Berlin

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Die Zeiten langer Wartelisten auf einen Platz im Pflegeheim sind vorbei. Der Markt hat sich gedreht. Pflegebedürftige und Angehörige können heute aus einer Vielzahl von Dienstleistungsangeboten auswählen und sehen sich verstärkt als Kunden, die umworben werden möchten.

Laut Pflegestatistik liegt die Durchschnittsbelegung vollstationärer Heime bundesweit bei deutlich unter 90 %. Ein wirtschaftliches solides Betreiben einer Einrichtung ist mit solchen Mindereinnahmen nicht möglich. Durch professionelles Belegungsmanagement kann die notwendige betriebswirtschaftliche Basis gesichert werden.

In diesem Seminar werden die Möglichkeiten der Auslastungsoptimierung erörtert. Die einzelnen Maßnahmen werden anhand des Modells Bausteine Belegungsmanagement gegliedert, dezidiert vorgestellt und mit praktischen Beispielen erläutert.

Auszüge aus dem Inhalt

- Modell Bausteine Belegungsmanagement
- Positionierung als Basis des Belegungsmanagements
- psychologische »Spielregeln« der Belegungssicherung
- zielgruppenspezifische Vermarktungsmethoden
- mögliche EDV-Unterstützung (u. a. CRM)
- Kennzahlen und Controlling

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführung und Führungskräfte stationärer Einrichtungen in der Altenhilfe, die das Belegungsmanagement unter klaren Kosten-Nutzen-Abwägungen stärken wollen.

Referent: **Olav Sehlbach**
olav sehlbach beratung
Berlin

Termin & Ort: **06.11.2015 in Köln**
15.03.2016 in Berlin
28.09.2016 in Köln

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**

Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen

Ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften kann nicht nur zu hohen Geldbußen und Schadensersatzforderungen führen, sondern auch zu einer Existenz bedrohenden Rufschädigung.

Der gesetzlich konforme Umgang mit sensiblen Daten stellt insbesondere für kleinere Organisationen, die nicht über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügen, eine besondere Herausforderung dar. Dabei ist das Wissen um die ordnungsgemäße Erhebung, Sammlung und Verwendung personenbezogener Daten (EU-Datenschutzrichtlinie, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz) meistens vorhanden. In der Praxis bestehen jedoch oftmals Sicherheitslücken, die nicht gesehen werden und damit den Fortbestand der Organisation gefährden können.

In diesem Seminar geht es überwiegend um die »gelebte« Datenschutzpraxis. Sie erfahren, was Sie im Umgang mit sensiblen Daten beachten müssen und wie Sie dieses effizient in Ihre Strukturen und Arbeitsabläufe einbinden.

Auszüge aus dem Inhalt

- gesetzliche Grundlagen von Datenschutz und IT Sicherheit
- Umsetzungsanforderungen und Auskunftspflichten
- die häufigsten Sicherheitslücken im Alltag
- Was macht eine datenschutzkonforme Organisation anders?
- fristgerechte Löschung und Archivierung von Daten
- Ausbildung von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen
- Vorabkontrolle: Pläne und Projekte unter Sicherheitsaspekten bewerten
- Verfahrensverzeichnisse und Organisationsregeln

Es werden zahlreiche positive und negative Beispiele aus der Praxis behandelt. Weiterhin erhalten die Teilnehmenden eine Checkliste, mit deren Hilfe sie praktikable, sichere und »datenschutzkonforme« Arbeitsroutinen entwickeln bzw. vorhandene Arbeitsabläufe entsprechend anpassen können. Grundlage der Checkliste bilden die in der Anlage zu § 9 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz systematisch aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit.

Das Seminar bietet nicht nur einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen, sondern unterstützt die Teilnehmenden vorwiegend bei praktischen Fragen auf der technischerorganisatorischen Ebene.

Der Referent ist seit über 20 Jahren beratend für Organisationen und Verbände tätig.

Referent: **Peter Strzeletz**
Microplan GmbH, Berlin

Termine & Orte: **09.11.2015 in Berlin**
09.05.2016 in Köln
14.11.2016 in Berlin

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
21.10.2015 – Köln

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
22.10.2015 – Köln

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
28.10.2015 – Köln

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
03.11.2015 – Berlin
28.01.2016 – Köln

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
05.11.2015 – Berlin

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
09.11.2015 – Köln

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
09.11.2015 – Berlin

Gebäudemanagement für Leitungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
12.11.2015 – Köln

Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
16.11.2015 – Köln
23.11.2015 – Berlin

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
16./17.11.2015 – Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
17.11.2015 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
17.11.2015 – Nürnberg

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
23./24.11.2015 – Berlin

Perfekt im Office – moderne Büroorganisation für Profis

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
24./25.11.2015 – Berlin

Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
25.11.2015 – Berlin

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
30.11.2015 – Köln

Die neue GoBD

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
30.11.2015 – Berlin

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
02.12.2015 – Nürnberg

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
03.12.2015 – Nürnberg

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
26.01.2016 – Köln

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
26.01.2016 – Köln

Auswirkungen des Mindestlohngesetzes auf Unternehmen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
27.01.2016 – Köln

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
28.01.2016 – Köln

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
15.02.2016 – Hamburg

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
16.02.2016 – Hamburg

Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
22.02.2016 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
22.02.2016 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Die Tagespflege im Fokus des 1. Pflegestärkungsgesetzes (Teil II)

In der Option »Tagespflege statt ambulante Pflege« liegt u.U. auch eine Chance für gemeindenahe, vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die schon Tagespflege anbieten oder darüber nachdenken. Sie können in ihrem unmittelbaren Einzugsbereich die Tagespflege oder auch Nachtpflege in Kombination mit der häufig auch erforderlichen Kurzzeitpflege aus einer Hand anbieten. Darüber hinaus können sie aufgrund der meist vorhandenen baulichen Strukturen und der verfügbaren pflegerischen, sozialen und hauswirtschaftlichen Angebote in den Markt der neu geschaffenen Entlastungsleistungen eintreten und damit die Tagespflege stützen.

In einem solchen Setting können die Pflegebedürftigen mit Hilfe von Pflegegeld, Tagespflege und niedrigschwiligen Leistungen ihre Pflege neu organisieren und attraktiv finanzieren. Möglicherweise ein Ansatz für die Pflegeheime, doch von den Reformen zum SGB XI zu profitieren. Aber auch vor diesem Hintergrund ist der Einstieg in die Tagespflege trotz der attraktiven Refinanzierung mit Vorsicht und entsprechender Sorgfalt zu planen. Was sollten Pflegeheimbetreiber im Besonderen beachten, wenn sie in den teilstationären Leistungssektor eintreten wollen?

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tagespflege

Da die Qualitätsvorgaben und die Refinanzierung der Tagespflege in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich geregelt werden, steht am Anfang einer Planung einer Tagespflege eine sehr genaue und objektive Analyse des regionalen Marktes sowie eine selbstkritische Betrachtung der eigenen Organisationsstruktur. Ebenso wichtig sind die externen Faktoren, wie der Abschluss einer auskömmlichen Vergütungsvereinbarung und eine mögliche Förderung der

Investitionskosten im Rahmen einer landesspezifischen Regelung (NRW, Niedersachsen). Darüber hinaus müssen die Zielgruppen identifiziert und die Möglichkeiten der Kundengewinnung geklärt und organisiert werden.

Erfolg versprechende Voraussetzungen liegen vor, wenn der Betreiber sowohl über vollstationäre als auch ambulante Angebote verfügt und im näheren Umfeld (Einzugsbereich/ Stadtteil) bisher kein Tagespflegeangebot besteht. In einer solchen Gemengelage ist die Neugründung einer Tagespflege eine sehr sinnvolle Ergänzung. In einem solchen Fall stärkt die Tagespflege die ambulante Struktur des Projektträgers und sorgt mittelbar auch für eine Verbesserung der Nachfrage nach vollstationärer Pflege. Die Lücke zwischen ambulant und vollstationär wird geschlossen und bietet so auch einen gewissen Schutz gegen andere Wettbewerber am Markt.

Problematischer stellt sich die Situation dar, wenn der Projektträger lediglich über vollstationäre Angebote verfügt, er aber keine eigenen ambulanten Pflegeleistungen anbieten und abrechnen kann. In diesem Fall wird er dauerhaft auf eine Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Diensten angewiesen sein. Gelingt dies, kann eine für alle Beteiligten günstige Win-Win Situation entstehen. Dies hängt aber sehr von den handelnden Personen vor Ort ab. Sind hier die Vorzeichen positiv und besteht im direkten Umfeld keine Tagespflege, wäre auch in diesem Fall die Errichtung einer Tagespflege in Verbindung mit einem vollstationären und/oder betreutem Wohnangebot sinnvoll und zu überdenken.

Kritisch und deshalb mit besonderer Sorgfalt und Vorsicht zu planen sind Tagespflegen von Betreibern, die bislang nur vollstationäre Pflege anbieten und deren Kontakte zur ambulanten Pflegeinfrastruktur eher schwach ausgeprägt sind. Tagespflege kann in einem solchen Setting nur in Ausnahmefällen eine sinnvolle Ergänzung sein. Sie erweitert zwar den

Aktueller Fachbeitrag

Kundenkreis, schafft aber eine direkte, interne Konkurrenz. Sofern darüber hinaus die vollstationäre Einrichtung schon heute unter einer nicht nur kurzzeitigen Nachfrageschwäche leidet, ist die Ergänzung durch Tagespflege nicht oder nur sehr bedingt zu empfehlen.

Der Fahrdienst – ein möglicher Stolperstein

Die Tagespflegebesucher sind in der Regel noch relativ mobil, also nicht bettlägerig, vielfach jedoch gehbehindert (Gehhilfen/Rollstühle) und mit steigender Tendenz altersverwirrt. Dies wirft in Hinsicht auf den Fahrdienst zwei gravierende Probleme auf: Obwohl die Fahrtkosten in der Tagespflege zweifelsfrei Pflegekosten im Sinne des SGB XI sind, werden sie nicht in jedem Bundesland von den Leistungsträgern (im vollen Umfang) anerkannt. Die Folge ist eine rigide Verhandlungspolitik der Kassen mit dem Ergebnis, dass nicht selten eine auskömmliche Refinanzierung dieser Kosten unmöglich ist.

So werden z. B. in Sachsen-Anhalt lediglich 3,50 Euro pro Tag an Fahrtkosten anerkannt. Hierfür kann kein qualitätsvoller Fahrdienst, wie er in der Tagespflege unverzichtbar ist, realisiert werden. In diesem Bundesland verfügt eine Tagespflege rein rechnerisch, bei einer Auslastung von 85 % und 12 anerkannten Plätzen lediglich über ein Jahresbudget von knapp 9.000 Euro für den Fahrdienst (12 Plätze x 250 Öffnungstage x 85 % Auslastung x 3,50 Euro Entgelt pro Besuchstag).

Dass bei der Anzahl der Besucher ein Fahrzeug für den Fahrdienst nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Da aber weder die Anschaffung der erforderlichen Fahrzeuge noch die laufenden Betriebskosten über den Tagespflegesatz ausreichend refinanziert werden, besteht in Sachsen-Anhalt, aber auch in anderen Bundesländern, eine strukturelle Unterdeckung bei den erforderlichen Erlösen für den Fahrdienst. Dies gilt auch dann, wenn die Beförderung einem regionalen Taxiunternehmen übertragen wird

(Kosten durchschnittlich 16–20 Tsd. Euro/Jahr bei 12 Plätzen).

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Tagespflege ist also im Vorfeld gewissenhaft zu prüfen, wie die Refinanzierungsmöglichkeiten des Fahrdienstes geregelt sind, bzw. auskömmlich gestaltet werden können. Hier können Pflegeheime u. U. Vorteile gegenüber ambulanten Anbietern haben, sofern ein bestehender Fuhrpark des Heimes gemeinsam genutzt werden kann.

Besonderheit: Behindertengerechter Transport

Stehen für einen behindertengerechten Transport keine geeigneten Fahrzeuge zur Verfügung oder ist die Refinanzierung wie in Sachsen-Anhalt völlig unzureichend, werden Rollstuhlfahrer faktisch von einem Besuch der Tagespflege ausgeschlossen, es sei denn, sie tragen diese Kosten selbst bzw. finden einen anderen Kostenträger für diese Teilleistung. Nicht viel besser stellt sich die Situation aus Sicht demenzkranker Besucher dar. So benötigt ein mit sechs oder gar sieben Besuchern voll besetztes Fahrzeug neben dem Fahrer eine zweite Begleitperson. Diese Mehrkosten werden häufig nicht in ihrer tatsächlichen Höhe bei der Kalkulation der Pflegevergütungen berücksichtigt. Zivildienstleistende, die früher diese Aufgaben wahrnahmen, gibt es nicht mehr. So muss häufig auf geringfügig Beschäftigte zurückgegriffen werden. Dies bedeutet neben dem Problem einer nicht auskömmlichen Refinanzierung auch einen nicht unerheblichen, zusätzlichen Organisationsaufwand.

Da aber aus Sicht der Kunden die Betreuungszeit in der Tagespflege schon mit der Abholung des Besuchers beginnt, müssen die Qualität des Fahrdienstes und die hierfür entstehenden Kosten für die Nutzer immer im Blick behalten werden. Da auch die Mitarbeiter externer Fuhrunternehmen nicht immer bereit sind, die Besucher geduldig an der Wohnungstür abzuholen, kann ein schlecht organisierter Fahrdienst auch schnell zu Qualitäts- und damit Auslastungsproblemen führen.

Aktueller Fachbeitrag

Vermarktung und Belegungsmanagement

Im Vergleich zur vollstationären Pflege gestaltet sich das Belegungsmanagement in der Tagespflege deutlich schwieriger.

Eine realistische Abschätzung der Belegungsstruktur ist von existenzieller Bedeutung. So rächt es sich, wenn eine hohe Belegung der Pflegeklasse III angenommen wird, um den Pflegeplatz für die I und II »schön« zu rechnen. Besucher mit der Stufe III sind selten, obwohl diese Gruppe in den letzten Jahren zugelegt hat. Fehleinschätzungen wirken sich in der Tagespflege aufgrund der annähernd fixen Personalkosten und der niedrigen Zahl an Pfl egetagen stärker aus als im Heimbereich.

Die nachfolgende Kalkulation soll dies verdeutlichen:

Einer Einrichtung mit 12 Plätzen stehen bei einem Personalschlüssel von 1 zu 5 insgesamt 2,4 Vollzeitstellen (VK) zur Verfügung. Zusätzliche Kräfte nach 87b, Hauswirtschaft und Reinigung bleiben hier unberücksichtigt. Mit einem Stellenbudget von 2,4 VK ist eine durchgängige Besetzung der Tagespflege mit zwei anwesenden Kräften täglich nicht möglich. Hierfür werden mindestens 2,8 VK benötigt. Da aber davon auszugehen ist, dass die Mehrzahl der Tagesgäste neben körperlichen Einschränkungen an einer leichten bis schweren Demenz

Mitarbeiter nach Vergütungsvereinbarung	2,4	(Schlüssel 1 zu 5, nur Pflege und Betreuung)
anwesende Mitarbeiter (notwendig)	2	nur Pflege und Betreuung
Platzzahl	12	
Öffnungstage	250	(ohne Wochenende und Feiertage)
täglich Öffnungszeit	9	(Stunden pro Tag)
Nettoarbeitszeit einer Vollkraft (VK)	1.600	(oberer Durchschnitt, häufig niedriger)
erforderliche Nettostunden	4.500	(Jahreswert)
Mitarbeiter in VK	2,812	(Vollzeitäquivalente)

leidet, sollte eine Mindestbesetzung von zwei anwesenden Kräften (1 Fachkraft und eine Hilfskraft) an allen Öffnungstagen gesichert sein.

Betreiber, die darüber nachdenken, ihre Tagespflege auch an den Wochenenden zu öffnen, sollten vorab nüchtern die Auswirkungen auf das hierfür erforderliche Personal berechnen. Allein die Aufnahme eines Wochenendtages würde den hierfür erforderlichen Personalbedarf mindestens um eine halbe Stelle auf 3,4 VK erhöhen, sofern an diesen Tagen die gleiche Personalbesetzung und Öffnungsdauer gelten soll.

Auch in Hinblick auf die Zahl der Besucher (Verträge) und die verfügbaren Plätze bestehen gravierende Unterschiede zu einer vollstationären Pflegeeinrichtung. So kommt im Regelfall nicht nur ein Besucher auf einen verfügbaren Tagespflegeplatz, sondern es werden mindestens zwei, wenn nicht sogar drei und mehr Besucher pro Tagespflegeplatz benötigt, um die geplante Auslastung zu erreichen. Grund hierfür ist, dass die Nutzer die Zahl der Besuchstage dem verfügbaren Budget anpassen, so dass der Besuch der Tagespflege an 5 Tagen die Woche eher selten ist. Häufiger wird die Tagespflege an 1 bis 3 Tagen die Woche gebucht, sodass auf eine Tagespflege mit 12 Plätzen ca. 24 bis 36 Verträge, sprich Besucher, entfallen können.

Dies bedeutet einen hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwand, da die Besuchstage mit den Wünschen der Nutzer und den verfügbaren Kapazitäten der Tagespflege sorgfältig abgestimmt werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass in einigen Bundesländern eine punktuelle Überbelegung – mit nur einem Besucher mehr als die vertraglich vereinbarte Platzzahl – nicht erlaubt wird. Aus diesen Gründen sollte schon in der Erstberatung immer geprüft und abgewogen werden, ob der potenzielle Kunde im Hinblick auf seine Pflegestufe, die Zahl und die Lage der gewünschten Besuchstage sowie

Aktueller Fachbeitrag

der mit dem Besuch verbundenen Fahrkosten in die geplante Struktur passt.

Vorläufiges Fazit und erste Empfehlungen

Solitären vollstationären Einrichtungen, die über die Errichtung einer Tagespflege nachdenken, kann nur empfohlen werden, sich sehr sorgfältig und objektiv mit dem Aufwand und dem Nutzen einer Tagespflege auseinanderzusetzen. Solange die Pflegeheime keinen Gesamtversorgungsvertrag erwirken können, bleibt ein gravierender Nachteil gegenüber ambulanten Diensten bestehen: dass sie die häufig noch zusätzlich erforderlichen flankierenden Leistungen im Haushalt der Tagespflegegäste nicht selbst erbringen und abrechnen können. Modellversuche der städtischen Heime in Krefeld oder des Caritasverbandes Karlsruhe zum Thema »Gesamtversorgungsvertrag« zeigen aber gangbare Wege auf, wie die Pflegeheime der Zukunft diese Lücke schließen können.

Auch unter diesen leider noch seltenen positiven Vorzeichen sollten die Lage einer heimverbundenen Tagespflege möglichst perfekt (im Quartier) und die Ausstattung im Vergleich zu den anderen Mitbewerbern sehr gut sein. Es sollte darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal entwickelt und offensiv nach außen kommuniziert werden. Durch eine gemeinsame Nutzung des Fuhrparks für die Tagespflege können wirtschaftliche Vorteile gegenüber ambulanten Leistungserbringern generiert werden. Dies sollte ebenso genutzt werden wie mögliche »Zusatzleistungen«, beispielsweise die Entwicklung eines Angebotes zur Nachtpflege, sehr flexiblen Bring- und Abholzeiten oder einer speziellen Krisenintervention für Tagespflegegäste (bevorzugte Behandlung bei der Kurzzeitpflege u. ä.).

Die Tagespflege ist und wird, auch in Anbindung an einen ambulanten Pflegedienst, kein einfaches »Geschäft«. Die mit Beginn des Jahres geschaffene finanzielle Eigenständigkeit

wird zu einer deutlichen Expansion und einem massiven Verdrängungswettbewerb führen. Ob die zurzeit entstehenden Tagespflegen mit 20, 30 und mehr Plätzen in ein zunehmend dezentrales, quartierbezogenes Gesamtkonzept passen und Bestand haben, darf bezweifelt werden. Weite Einzugsbereiche erfordern hohe Aufwendungen für den Fahrdienst und stehen in direkter Konkurrenz zu kleinräumigen Lösungen im Quartier.

Der Nutzer wird die Inanspruchnahme der Tagespflege von seinem Eigenbetrag abhängig machen. Das Problem sind hierbei nicht in erster Linie die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, hierfür stehen ja in der Pflegestufe III pro Tag mehr als 80 Euro zur Verfügung (ohne §87b, ohne niedrigschwellige Leistungen). Die zur Verfügung stehende Sachleistung kann in dieser Pflegestufe aufgrund der niedrigen Abschlüsse in der Tagespflege zurzeit fast in keinem Bundesland ausgeschöpft werden!

Entscheidend ist vielmehr die Höhe der Investitionskosten und der Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Hier werden die Nutzer in Niedersachsen und NRW durch die dort noch bestehende Subjektförderung zurzeit noch erheblich entlastet. Ob diese Förderung für eine nicht mehr Not leidende Leistung der Pflegeversicherung auf Dauer noch Bestand hat, bleibt abzuwarten.

Unabhängig von den sehr stark voneinander abweichenden Regelungen auf Landesebene erfordert die Tagespflege, neben einer qualitätsvollen baulichen Struktur, immer einen sehr engagierten, fachlich hoch qualifizierten Personaleinsatz, der aufgrund der zum Teil nicht auskömmlichen Vergütungsvereinbarungen mit sehr viel Kompetenz gesteuert werden muss. Ist dies der Fall, profitieren sowohl die älteren Menschen als auch der Anbieter, ambulant und auch vollstationär, von dieser nun »erwachsen« gewordenen Leistung.

Autor: Rolf Gennrich, GEWIA Beratung Sozialer Unternehmen, Langenfeld, Kontakt: rolf.gennrich@gewia.de, www.gewia.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de